



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12.5.2010  
SEK(2010) 588 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION**

**Luxemburg**

**Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV**

# **BERICHT DER KOMMISSION**

## **Luxemburg**

### **Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV**

#### **1. DIE ANWENDUNG DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS IN DER DERZEITIGEN KRISE**

Viele EU-Staaten sind derzeit mit einem gesamtstaatlichen Defizit oberhalb des im Vertrag festgelegten Referenzwerts von 3 % des BIP konfrontiert. Der oftmals drastische Anstieg von Defizit und Schuldenstand muss vor dem Hintergrund der beispiellosen Weltfinanzkrise und des globalen Konjunkturrückgangs gesehen werden. Verschiedene Faktoren kommen hier zum Tragen. Erstens hatte der Konjunkturrückgang geringere Steuereinnahmen und steigende Sozialausgaben (z.B. für Arbeitslosengeld) zur Folge. Zweitens hat die Kommission in Anerkennung der wichtigen Rolle, die der Haushaltspolitik in der aktuellen wirtschaftlichen Ausnahmesituation zukommt, in ihrem Europäischen Konjunkturprogramm vom November 2008, das im Dezember vom Europäischen Rat gebilligt wurde, budgetäre Impulse gefordert. Dem Programm zufolge sollen diese budgetären Impulse danach differenziert werden, in welcher Lage sich ein Mitgliedstaat im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen und seine Wettbewerbsfähigkeit befindet, und bei einer Verbesserung der Wirtschaftslage wieder zurückgenommen werden. Schließlich haben mehrere Länder Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors ergriffen, die sich zum Teil auf den Schuldenstand ausgewirkt haben bzw. die Gefahr künftig höherer Defizite und Schulden bergen, auch wenn die Kosten der staatlichen Konjunkturförderung möglicherweise zum Teil wieder hereingeholt werden können.

Nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt muss die Kommission einen Bericht erstellen, wenn das tatsächliche oder geplante Defizit eines Mitgliedstaats den Referenzwert von 3 % des BIP übersteigt. In diesem Bericht, der die erste Stufe des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ (des „Defizitverfahrens“) darstellt, werden die Gründe für die Referenzwertüberschreitung analysiert, wobei dem wirtschaftlichen Hintergrund und allen sonstigen einschlägigen Faktoren gebührend Rechnung getragen wird. Mit den Änderungen am Stabilitäts- und Wachstumspakt von 2005 sollte insbesondere sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche und budgetäre Hintergrund in allen Stufen des Defizitverfahrens in vollem Umfang berücksichtigt wird. Besteht beispielsweise die Auffassung, dass ein „übermäßiges Defizit“ vorliegt, so muss dem wirtschaftlichen Hintergrund und den wirtschaftlichen Aussichten bei den Empfehlungen zum Tempo der Defizitkorrektur hinreichend Rechnung getragen werden. Auf diese Weise bietet der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen Rahmen, der die Regierungen bei der umgehenden Wiederherstellung einer soliden Haushaltsposition mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage unterstützt.

#### **2. RECHTLICHER HINTERGRUND**

Dieser Bericht, in dem die jüngste und die aktuelle Haushaltsentwicklung in Luxemburg bewertet und die kurz- und mittelfristigen Aussichten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der von der Regierung getroffenen Maßnahmen untersucht

werden, wird nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erstellt.

In Artikel 126 AEUV ist ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Defizitverfahren) vorgesehen. Dessen Einzelheiten regelt die zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörende Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates „über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“<sup>1</sup>. Nach Artikel 126 Absatz 2 AEUV prüft die Kommission die Einhaltung der Haushaltsdisziplin anhand von zwei Kriterien, nämlich daran, a) ob das Verhältnis des geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) den Referenzwert von 3 % überschreitet (es sei denn, dass entweder das Verhältnis erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts erreicht hat oder dass der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und das Verhältnis in der Nähe des Referenzwertes bleibt), und b) ob das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum BIP den Referenzwert von 60 % überschreitet (es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert).

Gemäß Artikel 126 Absatz 3 hat die Kommission einen Bericht zu erstellen, falls ein Mitgliedstaat keines oder nur eines dieser Kriterien erfüllt. In diesem Bericht wird auch „berücksichtigt, ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats“.

Laut den von den Behörden im April 2010<sup>2</sup> gemeldeten und von Eurostat<sup>3</sup> validierten Daten soll das gesamtstaatliche Defizit Luxemburgs 2010 4,2 % des BIP erreichen und damit den Referenzwert von 3 % des BIP übersteigen. Parallel dazu soll der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand 19,3 % des BIP betragen und sich somit weit unter dem Referenzwert von 60 % des BIP befinden, auch wenn die Tendenz seit 2007 steigend ist.

Angesichts der geplanten Defizitzahl für 2010 besteht in Luxemburg allem Anschein nach ein übermäßiges Defizit im Sinne des AEUV sowie des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Kommission hat daher beschlossen, mit der Annahme des vorliegenden Berichts das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen Luxemburg einzuleiten. In Abschnitt 3 des Berichts wird das Defizitkriterium untersucht. Abschnitt 4 beschäftigt sich mit den öffentlichen Investitionen und sonstigen einschlägigen Faktoren. Im Bericht wird die am 5. Mai 2010 veröffentlichte Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6. Im Bericht wird auch den „Spezifikationen für die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie Leitlinien zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“ Rechnung getragen, die am 10. November 2009 vom Rat „Wirtschaft und Finanzen“ gebilligt wurden, und abrufbar sind unter:

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/sgp/legal\\_texts/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/legal_texts/index_en.htm).

<sup>2</sup> Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates müssen die Mitgliedstaaten der Kommission zweimal jährlich die Höhe des geplanten und des tatsächlichen öffentlichen Defizits und Schuldenstands mitteilen. Die jüngste Datenmeldung Luxemburgs ist abrufbar unter:

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government\\_finance\\_statistics/excessive\\_deficit/edp\\_notification\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/excessive_deficit/edp_notification_tables).

<sup>3</sup> Siehe Eurostat-Pressemitteilung Nr. 55 vom 22. April 2010.

**Tabelle 1: Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Schuldenstand<sup>a</sup>**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010		2011
						KOM	Datenmeldung April 2010	KOM
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	0,0	1,4	3,6	2,9	-0,7	-3,5	-4,2	-3,9
Gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand	6,1	6,5	6,7	13,7	14,5	18,9	19,3	23,5

Erläuterung:

<sup>a</sup> In Prozent des BIP.

Quelle: Datenmeldung April 2010, Eurostat und Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen (KOM).

### 3. DAS DEFIZITKRITERIUM

Das gesamtstaatliche Defizit soll 2010 4,2 % des BIP betragen.

Damit liegt das geplante Defizit deutlich über 3 % des BIP und nicht mehr in der Nähe des AEUV-Referenzwerts. Der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen zufolge soll das gesamtstaatliche Defizit jedoch 3,5 % des BIP betragen und kann somit noch als in der Nähe des Referenzwerts betrachtet werden. Diese Abweichung ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die Kommissionsdienststellen von einem geringeren Anstieg der gesamtstaatlichen Ausgaben (da sie die von der Regierung geplante Erhöhung der öffentlichen Investitionen um 15 % nicht vollständig berücksichtigen) und einer weitgehenden Stabilisierung der Staatseinnahmen im Jahr 2010 im Vergleich zu 2009 ausgehen, während in der Datenmeldung ein Rückgang um 1,4 % erwartet wird.

**Tabelle 2: Makroökonomische und budgetäre Entwicklung<sup>a</sup>**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010		2011	
						KOM	SP Feb. 2010	KOM	SP Feb. 2010
Reales BIP (Veränderung in %)	5,4	5,6	6,5	0,0	-3,4	2,0	2,5	2,4	3,0
BIP-Potenzial (Veränderung in %)	3,9	3,5	3,8	3,5	2,3	2,1	2,2	2,5	2,1
Produktionslücke (% des BIP-Potenzials)	+0,5	+2,5	+5,2	+1,7	-3,9	-4,1	-3,5	-4,1	-3,0
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	0,0	1,4	3,6	2,9	-0,7	-3,5	-3,9 (c)	-3,9	-5,0 (e)
Primärsaldo	0,2	1,5	3,9	3,2	-0,2	-3,0	-3,5 (d)	-3,3	k.A. (f)
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtstaatliche Bruttoanlageinvestitionen	4,5	3,6	3,3	3,2	3,6	3,7	3,9 (c)	3,5	3,9 (e)
Konjunkturbereinigter Saldo	-0,3	0,1	1,1	2,0	1,2	-1,4	-2,2	-1,9	-3,5
Konjunkturbereinigter Primärsaldo	-0,1	0,3	1,3	2,3	1,7	-1,0	-1,6	-1,3	-2,8
Struktureller Saldo <sup>bc</sup>	-0,3	0,1	1,1	2,0	1,2	-1,4	-2,2	-1,9	-3,5
Struktureller Primärsaldo	-0,1	0,3	1,3	2,3	1,7	-1,0	-1,6	-1,3	-2,8

Erläuterungen:

<sup>a</sup> In Prozent des BIP, sofern nicht anders angegeben.

<sup>b</sup> Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

<sup>c</sup> Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom Februar 2010.

<sup>d</sup> Datenmeldung vom April 2010.

<sup>e</sup> Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom Februar 2010: Unter der Annahme einer „unveränderten Politik“.

<sup>f</sup> Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom Februar 2010: Bei Einhaltung des empfohlenen Anpassungspfads.

Mit dem geplanten Defizit wird der Referenzwert von 3 % des BIP ausnahmsweise überschritten. Die Überschreitung ist insbesondere Folge eines schweren Wirtschaftsabschwungs im Sinne des AEUV und des Stabilitäts- und Wachstumspakts, nämlich der Rezession im Zusammenhang mit der Weltfinanzkrise. Gemäß der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen ist das reale BIP im Jahr 2009 um 3,4 % gesunken und soll sich im Jahr 2010 wieder um 2 % erholen.

Die Überschreitung des Referenzwerts von 3 % des BIP kann im Sinne des AEUV und des Stabilitäts- und Wachstumspakts als vorübergehend angesehen werden. Der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen zufolge, die von einer unveränderten Politik für 2011 ausging, soll sich das gesamtstaatliche Defizit von 3,5 % des BIP im Jahr 2010 auf 3,9 % des BIP im Jahr 2011 erhöhen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der Einnahmen, obwohl er sich gegenüber 2010 erhöhen soll, hinter dem Anstieg der Ausgaben zurückbleiben dürfte. Am 5. Mai 2010, nach dem Stichtag für die Prognose, verkündete der Premierminister allerdings Konsolidierungsmaßnahmen, die sich den der Kommission am 7. Mai übermittelten Daten zufolge 2011 auf 1,6 % des BIP und 2012 auf weitere 1,7 % des BIP belaufen sollen. Die Maßnahmen umfassen eine Reihe von Ausgabenkürzungen, insbesondere bei öffentlichen Investitionen, sowie einen Anstieg der Einnahmen. Da in der Prognose der Kommissionsdienststellen bereits mit einer etwas geringeren Erhöhung der Investitionen und daher einem Defizit von 3,9 % des BIP gerechnet wurde, wird der Beitrag dieses Konsolidierungspakets, der für das Jahr 2011 berücksichtigt werden kann, auf ungefähr 1,2 % des BIP geschätzt; das Defizit würde somit im nächsten Jahr auf ca. 2¾ % verringert und unter dem Schwellenwert von 3 % des BIP liegen.

Somit kann das geplante Defizit für 2010 im Sinne des AEUV und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes als ausnahmsweise, in der Nähe des Referenzwerts von 3 % des BIP sowie als vorübergehend angesehen werden. Dies führt zu dem Schluss, dass das Defizitkriterium des Vertrags erfüllt ist.

#### **4. EINSCHLÄGIGE FAKTOREN**

Nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags ist im Bericht der Kommission zu berücksichtigen, „ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstige einschlägige Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats.“ Diese Faktoren werden in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates weiter erläutert, wonach „allen sonstigen Faktoren gebührende Beachtung [geschenkt werden muss], die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, um die Überschreitung des Referenzwerts qualitativ in umfassender Weise zu beurteilen, und die der Mitgliedstaat der Kommission und dem Rat vorgelegt hat.“

Angesichts der vorgenannten Bestimmungen werden in den folgenden vier Abschnitten folgende Faktoren bewertet: 1) die mittelfristige Wirtschafts- und Haushaltslage, 2) die mittelfristige Haushaltslage (einschließlich öffentlicher Investitionen), 3) andere Faktoren, die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, und 4) andere Faktoren, die aus Sicht der Kommission von Bedeutung sind.

#### **4.1. Mittelfristige Wirtschaftslage**

##### **Konjunkturlage und Wachstumspotenzial**

Nach einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5,5 % in den Jahren 2004-2007 (etwas über dem langfristigen Durchschnittswachstum von 5,2 % von 1983 bis 2007) stagnierte die luxemburgische Wirtschaft 2008 und schrumpfte 2009 um 3,4 %. In der Frühjahrsprognose 2009 der Kommissionsdienststellen wird 2010 mit einem Wachstum von 2,0 % und 2011 von 2,4 % gerechnet. Die Produktionslücke, die in den Jahren vor der Krise eindeutig positiv war und 2007 ihren Höchststand von 5,2 % erreichte, sank 2009 auf einen Minuswert (-3,9 %). Sie soll sich 2010 weiter auf -4,1 % ausweiten und 2011 auf diesem Wert bleiben.

##### **Jüngste Strukturreformen**

Die im Rahmen des Lissabon-Prozesses eingeleiteten Strukturreformen bedingen einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung, die von ca. ¼ % des BIP im Jahr 2005, auf 0,6 % im Jahr 2010 und schließlich auf bis zu 1 % des BIP steigen sollten/sollen, insbesondere aufgrund der Errichtung und des Ausbaus der Universität Luxemburg. Gleichzeitig wurden Anstrengungen unternommen, um die FuE-Governance zu verbessern, insbesondere durch das Inkrafttreten eines Gesetzes über Forschung und Innovation (*loi du 5 juin 2009 relative à la promotion de la recherche, du développement et de l'innovation*). Im Bereich der Telekommunikationsinfrastrukturen wurden neue Projekte ermittelt, durch die die Wettbewerbsfähigkeit des Landes unterstützt und die Investitionstätigkeit auf einem hohen Niveau gehalten/weiter gesteigert werden sollten.

#### **4.2. Mittelfristige Haushaltslage**

##### **Strukturelles Defizit und Haushaltskonsolidierung in Zeiten günstiger Konjunktur**

Durch das zwischen 2004 und 2007 verzeichnete starke Wachstum konnte das 2004 beobachtete Defizit von 1,1 % des BIP im Zeitraum 2006 bis 2008 in einen durchschnittlichen Überschuss von 2,6 % umgekehrt werden. Der finanzpolitische Kurs, der 2002-2004 stark expansiv verlief, wurde zunächst gemäßigt, dann offen restriktiv, während der strukturelle Saldo 2005 und 2006 um ca. 0,4 BIP-Prozentpunkte sowie 2007 und 2008 um ca. 1 BIP-Prozentpunkt verbessert wurde. Er erreichte 2008 mit einem Überschuss von 2,0 % des BIP seinen Höchststand, bevor er sich 2009 angesichts des drastischen Konjunkturrückgangs auf 1,2 % verringerte. Aufgrund dieses finanzpolitischen Kurses sowie der während der 90er Jahre<sup>4</sup> kumulierten Überschüsse lag der Schuldenstand Ende 2008 bei 13,7 % des BIP.

##### **Öffentliche Investitionen**

Mit 3,9 % des BIP im Jahr 2010 laut den Daten des Stabilitätsprogramms vom Februar würden die öffentlichen Investitionen mehr oder weniger dem Defizit entsprechen, von dem im Programm und der VÜD-Datenmeldung vom April ausgegangen wird. Sie beliefen sich von 2001 bis 2009 auf durchschnittlich 4,1 % des BIP und stellten somit einen der höchsten Werte in den EU-15 dar. Im Konjunkturprogramm Luxemburgs ist eine erhebliche Erhöhung

---

<sup>4</sup> Vor 1990 bestehen keine vollständigen gesamtstaatlichen Haushaltsdaten für Luxemburg.

der öffentlichen Investitionen enthalten, die von 3,2 % des BIP im Jahr 2008 auf 3,6 % im Jahr 2009 angestiegen sind.

### **Qualität der öffentlichen Finanzen**

Trotz des beträchtlichen Anstiegs der gesamtstaatlichen Ausgaben (42 % des BIP im Jahr 2009) als Folge der Krise gehören sie gegenüber denen der anderen Mitgliedstaaten immer noch zu den niedrigsten, und die öffentlichen Investitionen in Prozent des BIP zählen zu den höchsten innerhalb der EU-15. Die Regierung, insbesondere das Sozialversicherungssystem, verfügt dank der regelmäßigen Überschüsse der letzten Jahrzehnte über umfangreiche Vermögenswerte. Den meisten Schätzungen zufolge belaufen sich diese Vermögenswerte auf über 30 % des BIP, gegenüber einer Schuldenquote von knapp unter 20 % im Jahr 2010. Die Nettofinanzierungsposition der Regierung ist somit positiv. Das Ende 2008 eingeleitete Unterstützungsprogramm für den Finanzsektor, das eine Verdoppelung des Bruttoschuldenstands in diesem Jahr zur Folge hatte, führte auch zu einem entsprechenden Anstieg der staatlichen Vermögenswerte. Der aufgrund des hohen Defizits der Zentralregierung erwartete Anstieg der Bruttoschuldenquote in den Jahren 2010 und 2011 wird parallel mit einer Erhöhung der staatlichen Vermögenswerte verlaufen, die hauptsächlich aus den Überschüssen des Sozialversicherungssystems gebildet werden (ca. 1¾ % des BIP in beiden Jahren).

### **Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen**

In seiner Stellungnahme vom 26. April 2010 zur jüngsten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms bewertete der Rat die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Luxemburgs wie folgt: Die langfristigen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung dürften in Luxemburg deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen, vor allem aufgrund des voraussichtlich sehr hohen Anstiegs der Rentenausgaben. Die umfangreichen vom Sozialversicherungssystem gebildeten Vermögenswerte werden zur Aufhebung der prognostizierten langfristigen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf den Haushalt beitragen. Dies wird jedoch nicht ausreichen, um den erheblichen Anstieg der alterungsbedingten Ausgaben auszugleichen. Die mittelfristige Erzielung hoher Primärüberschüsse und die Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung des erheblichen Anstiegs der alterungsbedingten Ausgaben würde dazu beitragen, die Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verringern, die im Nachhaltigkeitsbericht der Kommission aus dem Jahr 2009 als mittel eingestuft wurden. Vor diesem Hintergrund wurde Luxemburg aufgefordert, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch eine Reform des Rentensystems zu verbessern und ein mittelfristiges Ziel festzulegen, das die mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Verbindlichkeiten in ausreichendem Umfang berücksichtigt.

#### ***4.3. Andere Faktoren, die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind***

In ihrer Antwort auf eine Aufforderung der Kommission bezüglich sonstiger einschlägiger Faktoren gemäß Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates bestätigten die luxemburgischen Behörden am 3. Mai 2010, dass das öffentliche Defizit Luxemburgs 2010 den jüngsten Schätzungen zufolge den Schwellenwert von 3 % des BIP überschreiten dürfte. Sie räumten außerdem ein, dass ein Defizit von 4,2 % im Jahr 2010 laut ihren jüngsten Prognosen auf keinem Fall als in der Nähe des Referenzwerts liegend betrachtet werden kann. Gleichzeitig wiesen sie allerdings darauf hin, dass diese Berechnung vor dem Erhalt von

Daten über die Einnahmen im ersten Quartal und einer Aufwärtskorrektur der Prognose des BIP-Wachstums für 2010 durchgeführt wurde. Diese bessere Entwicklung wurde in der Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen bereits in gewissem Maße berücksichtigt. Darüber hinaus informierten die Behörden die Kommission am 7. Mai, nach Beratungen im Parlament am 6. und 7. Mai, über die von Premierminister Juncker während seiner Ansprache vor dem Parlament am 5. Mai verkündeten Konsolidierungsmaßnahmen.

#### **4.4. *Andere Faktoren, die aus Sicht der Kommission von Bedeutung sind***

Die Überschreitung des Referenzwerts war Folge der Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs, darüber hinaus aber auch des Konjunkturpakets, das von der luxemburgischen Regierung im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms beschlossen wurde: Die luxemburgische Regierung nahm als Reaktion auf die Wirtschaftskrise ein Rettungspaket an, das sich (gemeinsam mit anderen Maßnahmen, die zwar vor der Verschärfung der Krise ergriffen wurden, aber ebenfalls zur Belebung der Wirtschaft bestimmt waren) 2009 auf über 3 % des BIP belief.

Zur Stabilisierung des Finanzsystems gewährten die luxemburgischen Behörden den luxemburgischen Tochtergesellschaften Fortis und Dexia ein Darlehen. Die beiden Darlehen lagen gemeinsam bei ungefähr EUR 2,8 Milliarden (7 % des BIP). Das Fortis gewährte Darlehen, das sich auf EUR 2,4 Milliarden belief, wurde anschließend in Kapital umgewandelt. Die Finanzierung dieser Darlehen führte Ende 2008 zu einer Verdoppelung des gesamtstaatlichen Schuldenstands, der sich von 7,0 % im Jahr 2007 auf 14,4 % des BIP erhöhte (die Vermögenswerte der Regierung sind jedoch auch in gleichem Umfang gestiegen). Die luxemburgischen Behörden beschlossen außerdem gemeinsam mit der belgischen und französischen Regierung die Verbindlichkeiten von Dexia an Kreditinstitute und institutionelle Gegenparteien für insgesamt EUR 150 Milliarden zu garantieren, von denen 3 % oder EUR 4,5 Milliarden auf die luxemburgische Regierung (ca. 12½ % des BIP Luxemburgs) entfielen. Diese Garantie hat bislang jedoch zu keiner Auszahlung geführt.

In seiner Stellungnahme vom 26. April 2010 zur jüngsten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms kam der Rat zu dem Schluss, dass die vorübergehende Verschlechterung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos 2009 und 2010, die teilweise auf die Annahme von Maßnahmen zur Konjunkturbelebung zurückzuführen ist, angesichts des Wirtschaftsabschwungs und der soliden haushaltspolitischen Ausgangsposition Luxemburgs angemessen ist. Der Rat stellte jedoch außerdem fest, dass der finanzpolitische Kurs ab 2011, wie er in dem „Szenario einer unveränderten Politik“ des Programms dargestellt ist, nicht als in Einklang mit den Anforderungen des Stabilitätspakts betrachtet werden kann, da das staatliche Defizit bis 2014 den Referenzwert von 3 % des BIP übersteigen würde und keine Konsolidierungsbemühungen vorgesehen seien, um das Defizit unter diesen Schwellenwert zu senken. Der Rat erklärte ferner, dass trotz der Angabe der Behörden, einem ehrgeizigeren Konsolidierungspfad folgen zu wollen, um die öffentlichen Finanzen bis 2014 wieder auszugleichen und in den Folgejahren das mittelfristige Ziel zu erreichen, dieser Anpassungspfad mangels weiterer Informationen, einschließlich zu den konkreten Maßnahmen, nicht angemessen bewertet werden konnte. Er wies diesbezüglich darauf hin, dass weitere Angaben zu diesen Maßnahmen wünschenswert wären.

Der Rat forderte Luxemburg daher auf, ab 2011 mit der Haushaltskonsolidierung zu beginnen, um das Defizit unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken und danach Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Ziel zu erzielen. Er ersuchte Luxemburg ferner, die für diese Konsolidierung erforderlichen Maßnahmen zu konkretisieren.



## 5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Obwohl das gesamtstaatliche Defizit Luxemburgs 2010 4,2 % des BIP erreichen soll, womit es über dem Referenzwert des Vertrags von 3 % des BIP und nicht mehr in dessen Nähe liegen würde, gehen die Kommissionsdienststellen in ihrer Frühjahrsprognose 2010 von einem Defizit von 3,5 % des BIP aus, das als in der Nähe des Referenzwerts liegend betrachtet werden kann. Der Referenzwert kann im Sinne des AEUV und des Stabilitäts- und Wachstumspakts als ausnahmsweise überschritten angesehen werden. Angesichts der jüngsten von der luxemburgischen Regierung angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen kann diese Überschreitung als vorübergehend betrachtet werden. Dies führt zu dem Schluss, dass das Defizitkriterium des AEUV erfüllt ist.

Der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand liegt nach wie vor deutlich unter dem Referenzwert von 60 % des BIP. Dies lässt darauf schließen, dass das Schuldenstandskriterium des AEUV erfüllt ist.

In Einklang mit dem AEUV wurden im vorliegenden Bericht auch sonstige „einschlägige Faktoren“ geprüft, die gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in den Stadien auf dem Weg zu der Entscheidung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits nur dann berücksichtigt werden können, wenn die doppelte Voraussetzung – dass das Defizit in der Nähe des Referenzwertes bleibt und der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird – in vollem Umfang erfüllt ist. Einzeln betrachtet erscheinen die sonstigen einschlägigen Faktoren im vorliegenden Fall insgesamt gesehen günstig.